Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 85 (1991)

Heft: 20

Rubrik: Leserbrief

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leserbrief

«Michael war einfach da»

Die Geschichte über die Schulung von Michael in der GZ vom 15. September 1991 erscheint auf den ersten Blick als ein gelungenes Beispiel einer integrierten Schulung. Möglicherweise ist es das auch. Michael wäre es zu gönnen.

Ohne die Personen und die Situation zu kennen, kamen mir beim Lesen des Artikels einige grundsätzliche Fragen. Ich möchte gleich am Anfang betonen, dass ich meine Zeilen nicht als belehrende Kritik verstehe, sondern als Diskussionsbeitrag.

Aus dem Bericht von Herrn Helfenstein geht hervor, dass sich Lehrer, Behörden und Eltern sehr viel Mühe gegeben haben. Deshalb bin ich geneigt zu glauben, dass man aus der Sicht der Schulung wirklich von Erfolg sprechen kann. Ob die Schulung als gelungen betrachtet werden kann, entscheiden ja zuerst einmal die Lehrer und Eltern und nicht das betroffene Kind. Wie sieht es aber mit der Integration aus? Ich meine hier die Integration von Michael in die Welt der Hörenden. Wie geht es ihm wohl später, wenn er einmal keine Klassenkameraden mehr um sich hat, wenn er alleine im Berufsleben steht und Anschluss an die Welt der Hörenden suchen muss? Spätestens dann wird er merken, dass er als Gehörloser in der Welt der Hörenden immer am Rande stehen wird. Er wird sich als Hörender fühlen, der nicht hört und deshalb benachteiligt ist. Er wird sich gehörlos nennen, damit aber seine Behinderung meinen und nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe von Menschen. Was nützt ihm dann die integrierte Schulung? Der Zugang zur Gehörlosenwelt wird ihm dann ebenfalls fehlen, weil er nicht in der Gehörlosenwelt aufgewachsen ist, das heisst, keine Gehörlosenschule besucht hat. Gehörlosenschulen sind ja bekanntlich jene Orte, wo die Gehörlosen ihre spezielle Kultur von Generation zu Generation weitergeben und wo Identifikationsprozesse ihresgleichen stattfinden. Michael wird also auch unter den Gehörlosen ein Aussenseiter

Erziehung und Schulung sollten das Ziel haben, auf das erwachsener Leben als Mensch in einer Gemeinschaft vorzubereiten (Sozialisation). Integrierte Schulung vernachlässigt einen wichtigen Teil dieses Zieles, wenn nicht sogar den wichtigeren Teil. Integrierte Schulung entspricht wohl eher den Bedürfnissen der Eltern als den Bedürfnissen der Kinder. Mit der integrierten Schulung werden der Gehörlosengemeinschaft wichtige Personen entzogen. Deshalb wirkt integrierte Schulung für die Gehörlosengemeinschaft zerstörend. Integrierte Schulung mag bei Schwerhörigen eine gewisse Berechtigung haben. Bei Taubgeborenen oder Früh-Bei ertaubten (vor dem Spracherwerb) würde ich aber ein grosses Fragezeichen machen.

Mit dieser Feststellung stosse ich auf ein anderes Problem. welches mir in meiner bisher 21/2-jährigen Tätigkeit als Sozialarbeiter im Gehörlosenwesen schon öfters begegnet ist. Aus dem Artikel von Herrn Helfenstein geht nicht hervor, gehörlos oder schwerhörig Michael ist. Das Fehlen dieser Unterscheidung der verschiedenen Personengruppen ist meines Erachtens die Ursache vieler, aktueller Konflikte im Gehörlosenwesen. Ich denke an die Probleme in der Berufsschule, die Spannungen zwischen Elternvereinigung und SGB, den ganzen Gebärdenstreit etc. Die jeweiligen Parteien haben meistens unterschiedliche Vorstellungen über die Personengruppe, von der sie sprechen. Das heisst, es wird nicht klar unterschieden, ob man gehörlos meint oder schwerhörig. Vielleicht wird nicht einmal anerkannt, dass beide Personengruppen un-Bedürfnisse terschiedliche haben. Viele Probleme könnte man beginnen zu lösen, indem man klare Definitionen vornehmen würde. Dann wären zum Beispiel Eltern von schwerhörigen Kindern nicht mehr berechtigt, im Namen der Elternvereinigung mit Gehörlosen vom SGB über die Probleme der Gehörlosen zu diskutieren. Das müssten dann ganz klar Eltern von gehörlosen Kindern sein.

Meines Erachtens hätte auch die GZ eine gewisse Verantwortung, um in dieser und anderen brennenden Fragen Klarheit zu schaffen oder meinungsbildend oder diskussionsauslösend zu wirken. Verantwortung würde für mich heissen, einen Artikel wie jenen von Herrn Helfenstein nicht kommentarlos abzudrucken.

Damit möchte ich meinen Beitrag beenden und hoffe, dass ich angeregt habe, sich zu den angeschnittenen Fragen Gedanken zu machen. Ich würde es begrüssen, wenn die Diskussion fortgesetzt werden könnte. R. Sutter, Zürich

Elternbildungstagung vom 16. und 17. November im Tessin

Kommunikation: «Ist sie nicht wichtiger als die Methode?»

Die SVEHK (Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder) lädt alle Eltern und Interessierten herzlich ein, sich am 16. und 17. November 1991 in Prato Leventina zu Vorträgen, Gruppenarbeiten und Diskussionen zu treffen. Die Zahl der Betten im Seminarhaus ist beschränkt, so dass wir bei den Anmeldungen die Eltern berücksichtigen müssen.

Beginn der Tagung: Samstag, 16. November 1991, 15.00 Uhr; Ende der Tagung: Sonntag, 17. November 1991, 16.30 Uhr.

Wir freuen uns, Ihnen diese Tagung anbieten zu können, mit einem Thema, das gerade zum jetzigen Zeitpunkt für viele Eltern interessant sein dürfte. Wir haben die Gelegenheit, ein Elternpaar über ihre Erfahrungen und Erwartungen in der Frühbetreuung reden zu hören und auch eine Frühbetreuerin über ihre Erwartungen gegenüber den Eltern. Zwei Gehörlose werden über ihre erlebten Erfahrungen mit Kommunikation auf den verschiedenen Altersstufen, in der oralen und der Gebärdenmethode berichten. In den Gruppen wird dann das Gehörte ver- und erarbeitet.

Durch die Tagung führt uns Herr Maurizio Battiston von der ATGABBES (Associazione Ticinese di Genitori ed Amici di Bambini Bisognosi di Educazione Speciale). Als Gesprächsleiter begleitet uns Herr Matthys Böhm vom SVG

(Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen). Er wird aus den Zusammenfassungen unserer Gruppenarbeiten das Plenum halten.

Das Seminarhaus in Prato steht uns als einfache, aber für unsere Zwecke geeignete Unterkunft zur Verfügung. Die Zimmer sind alle mit drei oder vier Betten ausgestattet. Allfällige Wünsche betreffend der Zimmer können Sie auf der Anmeldung anbringen. Nach Möglichkeiten werden sie berücksichtigt.

Ihre Kinder ab vier Jahren sind bei dieser Tagung auch wieder herzlich willkommen. Es wird ein Kinderprogramm organisiert und für ihre Unterbringung steht uns ein neues Ferienlager, nicht weit vom Seminarhaus entfernt, zur Verfügung. Die Kinder sollten zur Tagung alte Kleider mitnehmen und einen Schlafsack.

In den Kosten von Fr. 50.- für Einzelpersonen und Fr. 80.für Ehepaare sind Tagungs-Gebühr, Unterkunft und Verpflegung enthalten. Für die Kinder erheben wir keine Gebühren.

Das definitive Programm mit sämtlichen Unterlägen erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung.

Anmeldeformular und weitere Informationen sind erhältlich beim:

SVEHK-Sekretariat, Postfach, 6030 Ebikon, Tel. 041914474. Anmeldeschluss ist der 30. Oktober 1991.

Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (am 1. Juli/August und am Jahresende als Doppelnummer)

Herausgeber:

Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen (SVG) Zentralsekretariat Sonneggstrasse 31, 8033 Zürich Telefon 01 262 57 62 Telefax 01 262 57 65

Redaktionsadresse:

Gehörlosen-Zeitung Obstgartenstrasse 66 8105 Regensdorf Schreibtelefon 01 840 19 83 Telefax 01 840 59 25 (24-Std.-Betrieb)

Redaktion:

Regine Kober

Redaktionelle Mitarbeiter: Paul Egger, Linda Sulindro

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen. **Druck und Spedition:** KASIMIR MEYER AG Grafischer Betrieb, Kapellstr. 5 5610 Wohlen Telefon 057 22 27 55 Telefax 057 22 92 36

Abonnementspreise:

Einzelnummer Fr. 2.-Jahresabonnement Fr. 39.-Ausland Fr. 45.-Postcheck-Nr. 30-35953-2 Bern